

**Arbeitsgemeinschaft  
Rendsburg-Eckernförde**

Bedarfe für Bildung und Teilhabe nach  
§ 28 SGB II

ab 01.01.2011

# Übersicht

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
- persönlicher Schulbedarf
- angemessene Lernförderung
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
- Schülerbeförderungskosten
- gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schulen und Kitas

# Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten

## Mehrtägige Klassenfahrten :

- Auf Antrag in tatsächlicher Höhe
- Ausdehnung auf Kindertageseinrichtungen

## Eintägige Schulausflüge:

- Auf Antrag
- Gilt für Schulen und Kindertageseinrichtungen
- Mehrere Ausflüge möglich, Abrechnung in tatsächlicher Höhe

# Persönlicher Schulbedarf

- Ohne Antrag
- Geldleistung von 70,00 Euro zum 01.08. und 30,00 Euro zum 01.02. des Jahres
- Übergangsregelung § 77 (6) SGB II: Bedarf erstmals am 01.08.2011
- Nachweispflicht im begründeten Einzelfall
- Im Alter von 6-14 Jahren wird der Schulbesuch im Rahmen der Schulpflicht unterstellt, darüber hinaus sind Nachweise über den Schulbesuch erforderlich (bisherige Weisungslage)

# Angemessene Lernförderung

- Auf Antrag mit ausführlicher Begründung als individueller Gutschein
- Vorübergehende, nicht selbst verschuldete Lernschwäche, Ziel: Versetzung in die nächste Klasse oder ausreichendes Leistungsniveau
- Schulische Förderangebote haben Vorrang
- Stellungnahme der Schule zur Notwendigkeit und Umfang
- Vereinbarung mit Anbieter (Nachrang gewerblicher Anbieter)
- Eignungsnachweis bei Privatpersonen erforderlich
- Ortsübliche Preise (Staffelung möglich)

# Schülerbeförderungskosten

- für Schüler ab Sekundarstufe II
- für Schüler, welche die nächstgelegene Schule nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen können
- und gilt für allgemein- und berufsbildende Schulen, sofern keine Ausbildungsvergütung zur Verfügung steht

**Kein Kind  
ohne Mahlzeit**

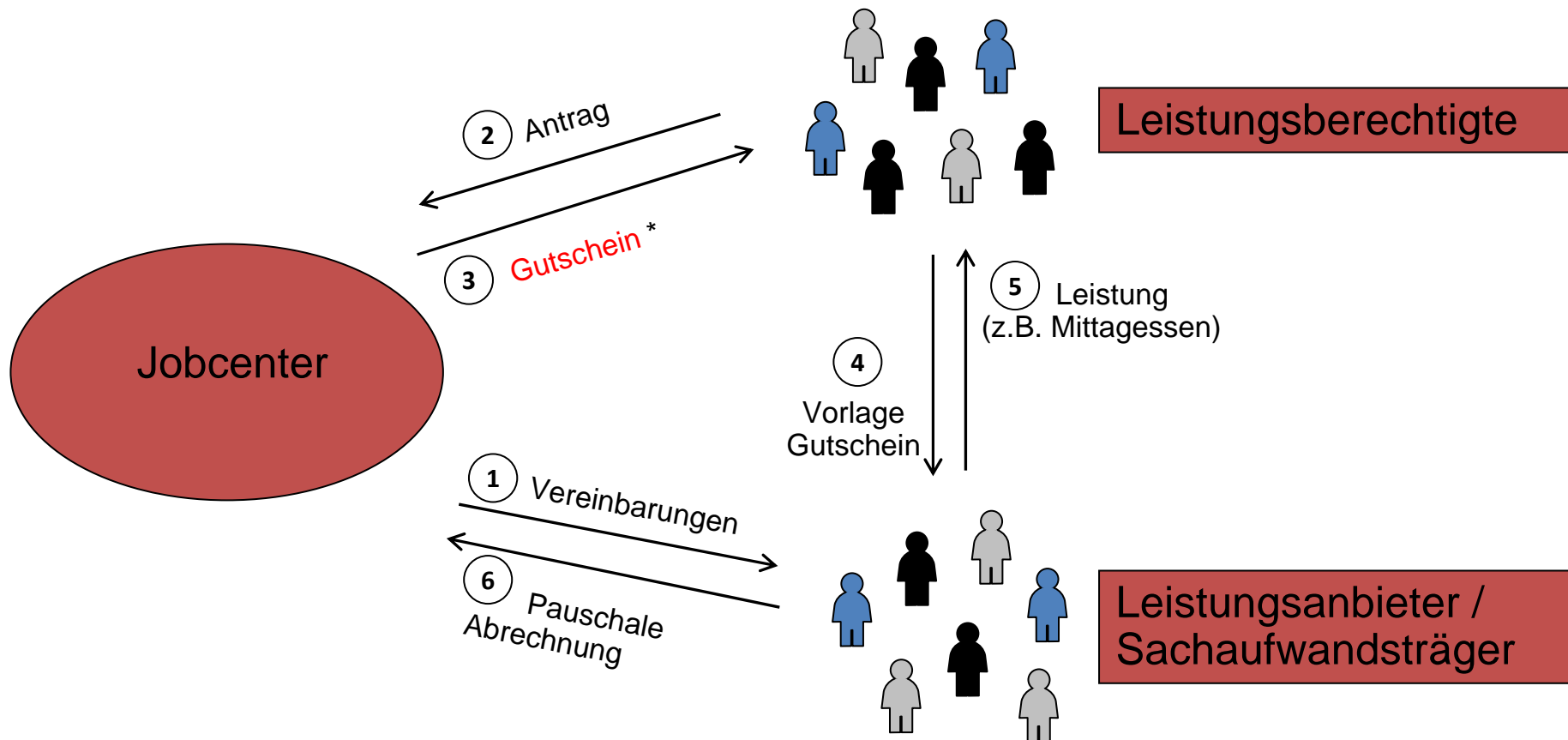
# Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung

- Voraussetzungen:
  - Schüler einer allgemein- oder berufsbildenden Schule
  - unter 25 Jahre
  - oder: Kinder in Kita/Tagesmütter
  - Mittagsverpflegung in schulischer Verantwortung
- Im Vordergrund steht die Ermöglichung des Gemeinschaftserlebnisses Mittagessen, nicht die Nahrungsaufnahme
  - gemeinschaftliche Essensausgabe und –einnahme erforderlich
  - nicht: belegte Brötchen und kleinere Mahlzeiten vom Schulkiosk
- Erbringung der Mehraufwendungen
- Eigenanteil 1 Euro/Tag
- Gutschein kann für den laufenden Bewilligungszeitraum auf Antrag im Voraus ausgegeben werden
- Nachweis Anmeldung zur Mittagsverpflegung notwendig

# Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

- Anspruch nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- 10,00 Euro monatlich für Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, Unterricht in künstlerischen Fächern und vergleichbare angeleitete kulturelle Bildung sowie Teilnahme an Freizeiten
- Vereinbarung mit Anbietern erforderlich

# Gutschein (mit pauschaler Abrechnung)



\* Gutscheinausgabe erfolgt nur bei Bewilligung

# Wie erhalte ich alle notwendigen Informationen

- im Internet unter:
  - [www.arge-sgb2.de/arge-rendsburg-eckernfoerde](http://www.arge-sgb2.de/arge-rendsburg-eckernfoerde)

oder

- Telefonisch :
  - Ansprechpartnerin: Frau Elias
  - Telefon-Nr.: 04331 – 4385 280